

Burgen-Denkmalpflege in Bayern

DK 728.81

△ 28

Die Pflege und Erhaltung unserer Burgen und Burgruinen erfolgt grundsätzlich nach den bewährten Richtlinien des Merkblattes des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege: Die Erhaltung und Pflege der Ruinen, bearb. 1955 von Dr. R. Pfister und Dr. Dr. Hörmann. Dabei darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß sie in der Praxis leider immer problematischer wird. Allzu groß ist das Mißverhältnis zwischen den Aufwand, dessen unsere Burgen im Interesse der Substanzerhaltung dringend bedürften, und dem, was an Mitteln tatsächlich zur Verfügung steht. Soweit es sich um private Besitzer handelt, haben sie vielfach durch die zweifache Geldentwertung jeden finanziellen Rückhalt verloren. Oft leben sie wirtschaftlich von der Hand in den Mund und wissen kaum, wie das Dasein fristen.

Dazu kommt, daß die Mittelgebirge des Bayerischen und Böhmerwaldes, des fränkischen Jura und Frankens durch Grenzlage und arides Klima, seichten und wenig ertragreichen Boden zu landwirtschaftlichen Notgebieten geworden sind. Und doch enthalten gerade sie zahlreiche unserer schönsten und wertvollsten Burgen und Ruinen. Ohne immer wiederkehrende Staatshilfe geht es

hier überhaupt nicht. Da aber der Fonds zur Erhaltung von Kunstdenkmalern des Landes in Anbetracht der zahllosen notleidenden Objekte überhaupt viel zu klein bemessen ist, bedeutet auch diese Hilfe vielfach nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Noch schlimmer wird die Situation freilich dort, wo etwa ein Steinbaubetrieb am Burgberg nagt, dem mit den bestehenden geringen gesetzlichen Möglichkeiten nur schwach Einhalt geboten werden kann.

Wenn man dann meint, daß es doch wenigstens um die Burgen und Ruinen, die im Besitz der öffentlichen Hand sind — und es gibt deren tatsächlich in Bayern sehr viele — besser bestellt sein müßte, so ist auch das leider oft ein schwerer Irrtum. Die Notlage vieler Gemeinden ist allzu bekannt, als daß sie hier noch besonders herausgestellt werden müßte. Daß aber sogar der Staat selbst sich gelegentlich auf den Standpunkt stellt er sei nur verpflichtet, für die Sicherheit in der Umgebung eines solchen Bauwerkes zu sorgen (damit keine Haftungsansprüche entstehen), muß den verantwortungsbewußten Denkmalpfleger ganz besonders betrüben. War man doch seinerzeit nach der Säkularisation schnell zur Stelle, als es sich um die Aneignung der ertragsreichen wertvollen Wälder handelte. Die romantischen, oft

sagenumwobenen Burgen und Ruinen aber, die sie bergen, möchte man jetzt am liebsten abschreiben und verfallen lassen.

Ein ungewöhnlicher Glücksfall ist es dann schon, wenn sich einmal, wie bei einer oberpfälzischen Burgruine im Gemeindebesitz, die mit ihren Mauermassen immer noch das Tal beherrscht, ein zur Sicherung erforderlicher empfindlicher Teilabbruch infolge der exponierten Lage und Gefährdung am Fuß gelegener Häuser als kostspieliger erwies als die ordnungsgemäße Instandsetzung, der man deshalb dann den Vorzug gab.

In einigen seltenen Fällen konnte gelegentlich auch schon auf dem Umweg über den Natur- und Landschaftsschutz, der gesetzlich gut verankert ist, etwas erreicht werden. Sonst macht sich allerdings das Fehlen eines bayerischen Denkmalschutzgesetzes immer wieder peinlich bemerkbar. Der Entwurf dazu liegt längst vor und die praktische Kunstdenkmalpflege gibt die Hoffnung nicht auf, daß er doch in nicht zu ferner Zeit durch den Landtag verwirklicht werden möge. Dann könnten auch für unsere Burgen und Ruinen wieder bessere Tage anbrechen. Solange aber müssen wir nur wünschen, daß ihr zähes Leben trotz gelegentlicher Verluste im Wesentlichen doch der Unbill unserer Zeit standhält!

Mitteilungen und Berichte

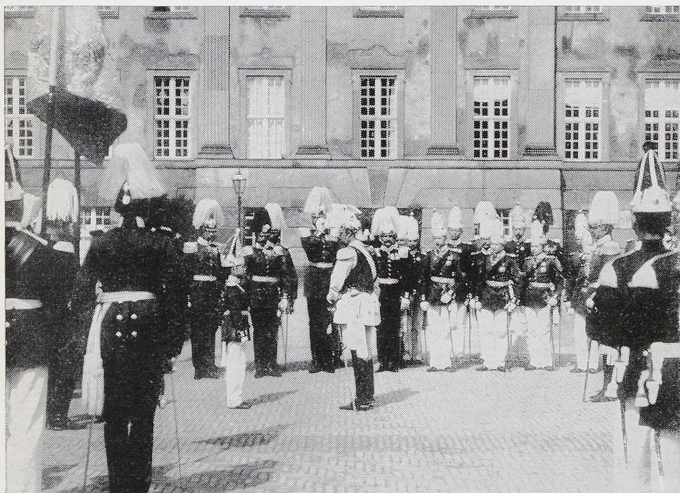
Die Deutsche Burgenvereinigung e. V.

RÜCKBLICK

Vor 60 Jahren, am 21. 3. 1899, wurde von einem Kreis von Burgenfreunden und Burgenbesitzern durch die Initiative des Architekten Bodo Ehardt die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen in Berlin gegründet. 1900 konnte die Marksburg als Vereinsmittelpunkt erworben werden. Hart bedrohten die Kriegsverhältnisse die Vereinigung. Geheimrat Prof. Bodo Ehardt starb 1945. Die Marksburg wurde stark beschädigt, die Vereinigung war der Besatzung suspekt; doch wurden Vereinigung und Marksburg mit Archiv, Bibliothek und Museum aus dem Schutt des Zusammenbruches durch den unermüden persönlichen Einsatz von Architekt Fritz Ehardt gerettet.

In ihrem 60. Jubiläumsjahr umschließt die Deutsche Burgenvereinigung einen Kreis von rund 500 Mitgliedern aus Burg- und Schloßbesitzern, Burgpflégern, Wissenschaftlern und Burgenfreunden und besitzt auf der von den ärgsten Kriegsschäden wieder geheilten Marksburg über Braubach/Rhein wohl das größte Archivmaterial an bestehenden und untergegangenen Burgen und Schlössern der deutschsprachigen Länder und die umfangreichste Arbeitsbücherei zur Burgenkunde mit Zeichnungen, Plänen, Fotos u. a. Manch treuer Mitarbeiter an der Erhaltung der deutschen Wehrbauten sank in den letzten Jahren ins Grab, als eines der treuesten Mitglieder der Ehrenschildherr der Vereinigung am 27. Januar

1958 S.K.H. Prinz Oskar von Preußen, Herrenmeister des Johanniterordens. Seit 1926 förderte er unermüdenlich und mit persönlichem Einsatz die Arbeit und das Bestreben der Vereinigung, stand dem Vorstand als Freund und Berater noch in den Tagen seiner schweren Erkrankung zur Seite und half, Vorbild durch seinen lautereren Charakter, durch seine unbeirrbar Haltung die Schwierigkeiten des Wiederaufbaues der Vereinigung zu meistern. Sein Gedächtnis ehrend zu bewahren ist auf der Marksburg eine Prinz-Oskar-von-Preußen-Gedächtnisstiftung eingerichtet, worin von ihm, von Preußen und Hohenzollern und von ihren Verdiensten um Burgenerhaltung, um Wehrbau und Schloß berichtet wird.



Prinz Oskar von Preußen als Kadett im Jahre 1898



Prinz Oskar von Preußen mit Geheimrat Prof. Bodo Ehardt auf Burgenfahrt in Bacharach/Rhein, 1932